

Haushaltsrede für 2019

Stand: 11.10.2018

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum vierten Mal in Folge leite ich Ihnen den Entwurf einer Haushaltssatzung zu, der nach Plan den strukturellen Haushaltsausgleich zum Ergebnis hat. Wie in den Haushaltjahren 2016 und 2017 gehe ich auch für das noch laufende Haushaltsjahr davon aus, dass wir das Jahresergebnis positiv und deutlich über der Planung abschließen werden. Im laufenden Jahr können nur 89 der 359 Kommunen, die im Bereich des Städte- und Gemeindebundes NRW an der Haushaltsumfrage teilgenommen haben, ihren strukturellen Ausgleich aus eigener Kraft schaffen. 17 Kommunen haben bereits vollständig ihr Eigenkapital verzehrt und weitere 194 Kommunen ihre Ausgleichsrücklage aufgebraucht. Dem gegenüber wird das Eigenkapital der Stadt Werl zum Jahresende voraussichtlich ca. 18,7 Mio. Euro betragen. Die Ausgleichsrücklage wird dann ca. 6,2 Mio. Euro aufweisen.

Aus heutiger Sicht können wir in der Finanzplanung bis 2022 den strukturellen Ausgleich erreichen, auch wenn ab 2021 keine Stärkungspaktmittel mehr gezahlt werden. Für 2019 werden wir noch rd. 750 Tsd. Euro und für 2020 rd. 360 Tsd. Euro erhalten.

An dieser Stelle einige grundsätzliche Feststellungen zur Gemeindefinanzierung:

In meiner Haushaltsrede für 2018 hatte ich angeführt, dass wesentliche Änderungen durch das Land für die Jahre ab 2019 in Aussicht gestellt werden. Man wollte sich diesbezüglich zunächst mit den wesentlichen Grundsatzfragen auseinandersetzen. Einiges wurde auch gutachterlich analysiert, jedoch kann ich

am heutigen Tage nicht feststellen, dass sich daraus die wesentlichen Konsequenzen für eine dauerhafte Konsolidierung der Gemeindefinanzen ergeben hätten. Diesbezüglich verweise ich auf die ausführlichen Stellungnahmen des Städte- und Gemeindebundes in diesem laufenden Prozess, die ja allen Fraktionen zugänglich sind. Gleichwohl muss man feststellen, dass in den Überlegungen wesentliche Aspekte fehlen, die man aber dringend berücksichtigen und verändern müsste, um eine deutliche Verbesserung der Gemeindefinanzierung erreichen zu können. Der seit vielen Jahren als zu niedrig beurteilte Verbundsatz für die Errechnung des Finanzmittelbedarfs wird wohl weiterhin nicht oder zumindest nicht signifikant erhöht werden, obwohl die radikale Absenkung dieses Verbundsatzes, die bereits in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts erfolgte, als die wesentliche Ursache für den Beginn der finanziellen Schieflage unserer Städte und Gemeinden anzusehen ist. Des Weiteren soll die sogenannte Einwohnerveredelung beibehalten werden. Dadurch wird akzeptiert, dass der Bedarf an Finanzmitteln in den größeren Städten des kreisfreien Raums erheblich höher ist, als der bei den kleinen Städten. Das führt dazu, dass der Bedarf an Finanzmitteln für z.B. ein/e Einwohner/in in Köln mit rd. 50% höher angesetzt wird, als der für eine/n Einwohner/in in unserer Stadt. Das führt zu einer deutlichen Benachteiligung bei den Schlüsselzuweisungen. Dieses Verfahren halten wir für nicht sachgerecht, es bedarf dringend der Änderung.

Zur Ertragslage

Insgesamt gehen wir im folgenden Jahr von Erträgen in Höhe von knapp 66 Mio. Euro aus, die damit um rd. 300 Tsd. Euro unter dem Ansatz des Vorjahres liegen werden. Obwohl die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr rd. 2,6 Mio. Euro geringer ausfallen, kann dies durch deutliche Verbesserung bei den Steuereinnahmen kompensiert werden.

Die Gewerbesteuern werden nach Plan um 1,1 Mio. Euro, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um annähernd 800 Tsd. Euro und der Anteil an der Umsatzsteuer um rd. 570 Tsd. Euro über dem Plan des laufenden Haushaltsjahres liegen.

Eine deutliche Reduzierung müssen wir bei der Erstattung der Kosten für die Flüchtlinge feststellen, was zu einem Defizit und damit zu einer Belastung für den städtischen Haushalt in Höhe von rd. 900 Tsd. Euro führen wird. Da wir jedoch von einem geringeren Transferaufwand in Höhe von 300 Tsd. € infolge der gesunkenen Fallzahlen ausgehen, wird die höhere Belastung bei rd. 600 Tsd. € liegen. Diesbezüglich muss durch Land und Bund deutlich nachgelegt werden, insbesondere bei den Kosten für geduldete Flüchtlinge, die ansonsten zu einer immer größeren finanziellen Belastung für die Kommunen werden.

Neu eingeführt wurde im GFG 2019 eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale für die Unterhaltung bzw. Sanierung der Gemeindeinfrastruktur. Hieraus erhält die Stadt Werl vom Land rd. 230 Tsd. Euro.

Aus der vorläufigen Berechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) für das Jahr 2017 erhalten wir rd. 300 Tsd. Euro.

Die Kalkulation der ertragsweisen Auflösung für Sonderposten aus Zuwendungen wird rd. 200 Tsd. Euro an Einnahmen bringen.

Für die Maßnahme „Landschaftsbauwerk Werl“ werden wir erstmals einen Ertrag von rd. 500 Tsd. Euro haben.

Die Stärkungspaktmittel werden im Vergleich zum Vorjahr um 400 Tsd. Euro auf 750 Tsd. Euro zurückgehen.

Die Gewinnabführung in Höhe von 68 Tsd. Euro durch die Sparkasse SoestWerl entfällt. Allerdings werden im Bereich des Sponsorings erheblich höhere Mittel zu den Bedarfsträgern fließen. Dies wird sich allerdings nicht im Haushalt niederschlagen.

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs planen wir zudem eine Entnahme aus der Gewinnrücklage des KBW in Höhe von rd. 350 Tsd. Euro.

Zum Aufwand

Für das Jahr 2019 gehen wir von einem ordentlichen Gesamtaufwand in Höhe von rd. 66,3 Mio. Euro aus. Dieser liegt damit nur um rd. 200 Tsd. Euro über dem Betrag des Vorjahres.

Trotz der tariflichen Steigerungen steigt der Personal- und Versorgungsaufwand für die Beschäftigten im Vergleich zu 2018 nur um rd. 250 Tsd. Euro an.

An dieser Stelle einige Erläuterungen zu den Auswirkungen des E-Government-Gesetzes des Landes NRW

Das im Juli 2016 in Kraft getretene E-Government-Gesetz des Landes NRW schafft die grundlegenden Voraussetzungen für einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste und Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Durch das Gesetz werden wir verpflichtet, im Bereich E-Government tätig zu werden.

Durch die Südwestfalen IT (SIT) wurde die Projektgruppe E-Government eingerichtet, um das Thema im Zweckverband voranzutreiben. Als Mitglied des Verwaltungsrates der SIT habe ich angeboten, dass wir in Werl uns personell an dieser Projektgruppe beteiligen. Wir haben mit einer unserer Mitarbeiterinnen

aus dem Organisationsbereich gut 1 1/2 Jahre aktiv daran teilgenommen. Einerseits haben wir dabei unser Erfahrungswissen eingebracht aber andererseits auch einen erheblichen Erfahrungsgewinn zu verzeichnen.

Bei der Stadtverwaltung Werl ist inzwischen eine interne Projektgruppe eingerichtet worden, welche auf Basis der Arbeit der Projektgruppe der SIT und des E-Government-Plans die Einführung des E-Governments bei der Wallfahrtsstadt Werl umsetzt.

Dieser E-Government-Plan ist die Arbeitsgrundlage, um die anzugehenden Schritte zur Umstellung der Verwaltung auf weitestgehend elektronische Sachbearbeitung incl. elektronischer Kommunikation sowie die elektronische Aktenführung und Langzeitarchivierung im Blick zu behalten.

Durch Umsetzung dieses E-Government-Plans wird das Ziel verfolgt, Geschäftsprozesse schlanker und effizienter zu gestalten sowie allen Verfahrensbeteiligten eine moderne Kommunikation und serviceorientierte Abwicklung im Verwaltungsverfahren anzubieten.

Aus diesem Aufgabenkomplex resultiert der Bedarf für die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle.

Die Sach- und Dienstleistungen werden ebenfalls nur sehr gering und zwar um knapp 200 Tsd. Euro ansteigen. Die Transferaufwendungen, auf die ich im Anschließenden noch zu sprechen komme, sinken um knapp 0,5 Mio. Euro. Beim sonstigen ordentlichen Aufwand verschiedenster Art sind knappe Steigerungen in

Höhe von rd. 110 Tsd. Euro festzustellen. Dem gegenüber wird sich der Zinsaufwand um rd. 230 Tsd. Euro reduzieren.

Zu den Transferaufwendungen in einigen Details:

Die Kreisumlage wird mit knapp 161 Mio. Euro weitgehend konstant bleiben. Der Anteil unserer Stadt in Höhe von 16,9 Mio. Euro wird im Vergleich zum Vorjahr um rd. 360 Tsd. Euro geringer ausfallen. Die gesamte Jugendamtsumlage des Kreises steigt um rd. 1,3 Mio. Euro, jedoch wird der Anteil der Stadt Werl in einem Umfang von knapp 9 Mio. Euro annähernd konstant bleiben. Aber, meine Damen und Herren, machen wir uns diesbezüglich nichts vor: Auch wenn es im nächsten Jahr zu keinen Überraschungen kommen wird, sind und bleiben die Kreisumlagen für uns die größten Kostenfaktoren und damit auch die größten und am wenigsten kalkulierbaren Risiken für die Zukunft.

Über den Finanzplanungszeitraum von 2020-2022 gesehen bedeutet dies eine Steigerung von rd. 3,8 Mio. € im Vergleich zu 2019. Diesbezüglich erwarten wir vom Kreis, dass er alles tut, um ein Ansteigen der Umlagen zu vermeiden.

Zu den wesentlichsten Investitionen:

Für das kommende Jahr planen wir Investitionen mit einem Kostenvolumen von 18,5 Mio. Euro, das sind rund 10 Mio. mehr als im Vorjahr. Dazu kommen Mittel, die aus dem laufenden Haushaltsjahr übertragen werden, weil die Maßnahmen im Regelfalle bereits begonnen haben. Der Schwerpunkt aller investiven Maßnahmen wird nach wie vor im Schulbereich liegen. In diesem Zusammenhang wurden die Maßnahmen an der Petrischule und am Marien-Gymnasium zum Zwecke der Ermittlung des Kreditbedarfes neu eingeplant. Unter Berücksichtigung der Kostensteigerung belaufen sich die geplanten Kosten für:

- die Sanierung der Turnhalle an der Petrischule 950 Tsd. Euro
 - den An-/Umbau des ehemaligen Petri-Hauptschulgebäudes
knapp über 2 Mio. Euro
 - die energetische Erneuerung Teil 1 am Marien-Gymnasium 743 Tsd. Euro
 - die energetische Erneuerung Teil 2 am Marien-Gymnasium rd. 1,6 Mio. Euro
 - den Einbau des zweiten Fahrstuhls am Marien-Gymnasium 215 Tsd. Euro
- Das Investitionsvolumen dieser Maßnahmen beträgt somit rd. 5,5 Mio. Euro

Die Planungskosten für die energetische Sanierung der Walburgisschule wurden bisher mit 1,5 Mio. Euro veranschlagt. Für die Fortführung der Maßnahme werden im Haushalt 2019 weitere 2 Mio. Euro und für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum rd. 8,7 Mio. Euro bereitgestellt. Somit belaufen sich die Gesamtkosten aus heutiger Sicht auf nunmehr 12,2 Mio. Euro. Ob diesbezüglich ein Teil der Mittel, die bereits im diesjährigen Haushalt eingeplant sind noch übertragen werden sollen, werden wir Ihnen mit der Änderungsliste mitteilen.

Die Sanierung der Toilettenanlage in der Marienschule Büderich soll nun endlich mit einem Kostenaufwand von 150 Tsd. Euro realisiert werden. Diese Maßnahme stellt allerdings eine konsumtive dar.

Die Sanierung der Aula des Marien-Gymnasiums ist als neue Maßnahme mit 2,1 Mio. Euro eingeplant. Nach Vorbereitung und Auftragsvergabe wird diese Maßnahme aus heutiger Sicht in 2020 an den Start gehen.

Für den Ersatzbau der alten Zweifachhalle wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,6 Mio. Euro eingeplant. Diesbezüglich sind im nächsten Schulausschuss aber zunächst die grundsätzlichen Weichen für die Art des Neubaus zu stellen.

Das Gesamtvolumen der Maßnahmen im Schulbereich – bestehend aus dem Ansatz für 2019 zzgl. der Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre beträgt rd. 22 Mio. Euro. Darin enthalten sind auch Kosten für Grunderwerb (300 Tsd. €), die Anschaffung sogenannter „Geringwertiger Wirtschaftsgüter“ u.a. enthalten (rd. 500 Tsd. €).

Für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schulen werden wir die Mittel aus „Gute Schule 2020“ und dem kommunalen Investitionsförderungsgesetz mit seinem 1. und 2. Kapitel einsetzen. Die Rahmenbedingungen für „Gute Schule 2020“ bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Zeitraum wird auf 48 Monate verlängert. Das kommunale Investitionsförderungsgesetz, welches wie vorstehend angeführt, um ein 2. Kapitel aufgestockt wurde, begann in 2017 und endet in 2022. Die Fördersumme beider Kapitel liegt bei rd. 1,75 Mio. Euro. Abweichend zum 1. Kapitel ist allerdings beim 2. Kapitel nur die Förderung der Schulinfrastruktur zulässig. Allerdings wird diese ergänzt durch Umbauten und Erweiterungen, die mit dem 1. Kapitel nicht möglich waren. Der Förderzeitraum des 1. Kapitels hat eine Verlängerung erfahren und endet jetzt wohl zugleich mit dem 2. Kapitel im Jahre 2022. (Diesbezüglich verweise ich auf die Sitzungsvorlage Nr. 24 der Ratssitzung vom 15.03. diesen Jahres, „Verwendung der Fördermittel für die Schulbaumaßnahmen“).

Zu den geplanten Tiefbaumaßnahmen

Für Tiefbaumaßnahmen werden Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 4,6 Mio. Euro und zur Beauftragung im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2020 – 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 5,7 Mio. Euro eingeplant.

An größeren Maßnahmen (Gesamtbaukosten > 100 Tsd. Euro) sind vorgesehen:

- rd. 1,8 Mio. Euro für die Erneuerung Fahrbahn Olakenweg zwischen Langenwiedenweg und Nordstraße
- rd. 860 Tsd. Euro barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen, dazu Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro
- 500 Tsd. Euro für die Erschließung des Baugebietes Schlesienstraße plus 350 Tsd. € aus Verpflichtungsermächtigungen
- 360 Tsd. Euro zum Endausbau der Straße Zur Mersch
- rd. 150 Tsd. Euro plus Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ebenfalls 150 Tsd. Euro für den Endausbau des Stichwegs Industriegelände/Bergstraßer Weg
- 30 Tsd. Euro plus Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 220 Tsd. Euro für den Ausbau der Straße Auf dem Hackenfeld in Westönnen
- 110 Tsd. € Endausbau Justus-Liebig-Platz

Für die bereits abgeschlossenen Maßnahmen „OD Hilbeck“ und „Gewässer OD Hilbeck“ liegt die Schlussrechnung vor. Diese muss noch vom Landesbetrieb Straßen NRW geprüft werden. Die Auszahlung erfolgt frühestens im kommenden Jahr. Die Ermächtigung von insgesamt 250 Tsd. Euro wurde daher neu veranschlagt. In dem Bereich der Feuerwehr sind Ergänzungsbeschaffungen vorgesehen. Die Anschaffung eines Abrollbehälters Logistik in Höhe von 70 Tsd. Euro, für das in diesem Jahr zu beschaffende Wechselladerfahrzeug, welches mit 360 Tsd. Euro zu Buche schlägt. Des Weiteren sollen ein Einsatzfahrzeug für den Kommando-B-Dienst mit 45 Tsd. Euro und ein Gabelstapler für 50 Tsd. Euro angeschafft werden. Für die Beschaffung zweier Löschfahrzeuge, mittelfristig im

Finanzplanungszeitraum, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 670 Tsd. Euro eingeplant.

Die Erneuerung der Kunstrasenplätze des Sportplatzes Westönnen sowie Buderich soll im kommenden Jahr durchgeführt werden. Hierfür sind im Haushalt 630 Tsd. Euro eingestellt. Die Weichen wurden im gerade stattgefundenen Schulausschuss gestellt und müssen durch den Rat heute Abend bestätigt werden. Die entsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt, wird zeitnah die Ausschreibung erfolgen.

Maßnahmen zur Stadtentwicklung:

Die Erstellung des im letzten Jahr angekündigten „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes“ „ISEK“ – ist beauftragt. Derzeit findet in enger Abstimmung mit der Planungsabteilung die Analyse statt. Gerade aktuell wurden wesentliche Details wie z.B. der Umfang der vorhandenen Einzelhandelsflächen an das beauftragte Unternehmen weitergegeben. Der Auftakt mit einer großen Öffentlichkeitsbeteiligung ist Anfang nächsten Jahres vorgesehen. Dann soll bereits über die Einrichtung verschiedener Workshops zu unterschiedlichen Themenfeldern gesprochen und möglichst auch entschieden werden. Die Abschlussveranstaltung ist dann Ende des 3. Quartals geplant. Der erforderliche Beschluss des Rates zur Umsetzung des „ISEK“ soll im 4. Quartal des kommenden Jahres erfolgen. Die Realisierung des Konzeptes und die zu beschließenden Projekte müssen – Zustimmung der Bezirksregierung vorausgesetzt – in einem Fünfjahreszeitraum realisiert werden. Ein sicherlich spannender und sehr herausfordernder Prozess.

Zum Schluss noch der übliche Blick auf die Entwicklung unserer Verbindlichkeiten:

Die langfristigen Schulden, sprich die sogenannten rentierlichen Schulden, werden bis Ende des Jahres auf rd. 19 Mio. Euro abgebaut sein. Seit der Umstellung auf das NKF zum 01.01.2009 hat die Stadt Werl rd. 16,2 Mio. Euro getilgt. Der Höchststand im Jahre 2004 lag bei 40 Mio. Euro. Dies, nur zur Erinnerung, hatte seine Hauptursache darin, dass wir in den Jahren davor das sehr ambitionierte Ausbauprogramm für Straßen im gesamten Stadtgebiet realisiert hatten.

Bereits im Vorjahr habe ich ausgeführt, dass wir genau beobachten müssen, ob wir den weiteren Abbau des Kreditbestandes in gleicher Höhe werden fortsetzen können. Der Finanzmittelbedarf für den Bereich der Schulbaumaßnahmen wird auch eine deutlich höhere Kreditaufnahme erforderlich machen. Die derzeitige Finanzplanung weist für 2019 einen Kreditbedarf in Höhe von 7,8 Mio. Euro und für 2020 in Höhe von 5,6 Mio. Euro aus. Hierin enthalten ist auch die Kreditierung der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ sowie eine in 2019 anstehende Umschuldung. Gleichwohl müssen die erforderlichen Schritte zur konsequenten Entschuldung weiter gegangen werden.

Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten:

Wie auch in den letzten Jahren, ist es uns gelungen, Kassenkredite abzubauen und diese auf 56 Mio. Euro (im Vorjahr waren es 63 Mio. Euro) zu reduzieren. Anfang nächsten Jahres, wenn zwei größere Kredite in einem Umfang von 15 Mio. Euro fällig werden, gehe ich davon aus, dass ein großer Teil davon (achtstellig) zurückgezahlt werden kann und damit der Kassenkreditbestand deutlich verringert wird. Es bleibt nach meiner Überzeugung auch zukünftig zwingend erforderlich, diesen Abbau konsequent fortzuführen, weil wir nur so

eine Entlastung, vor allem auch bei zukünftig möglicherweise wieder ansteigenden Zinsen gewährleisten können. Unter der Voraussetzung, dass keine erheblichen Einbrüche gleich welcher Art in den nächsten Jahren geschehen werden, könnte die Stadt Werl 2026 ihre Kassenkredite in Gänze zurückgezahlt haben. Dieses ist ein sehr ambitioniertes und hochanspruchsvolles Ziel, welches man aber nach meiner Überzeugung zur Maxime unseres Handelns machen sollte. Spätestens im Jahre 2030 müssten – bei weitgehend unveränderten Rahmenbedingungen – keine kurzfristigen Schulden in der Bilanz zu finden sein. Das setzt selbstverständlich vergleichbare wirtschaftliche Rahmenbedingungen und damit ein entsprechendes Steueraufkommen voraus und dass auf der Kostenseite keine unvorhersehbaren wesentlichen Steigerungen eintreten.

In diesem Sinne übergebe ich Ihnen den Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich der entsprechenden Anlagen zur Beratung in den Fraktionen und in den Ausschüssen. Abschließend danke ich wie alljährlich für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

Es gilt das gesprochene Wort